

Bericht

über die

**Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31.12.2012
und des Gesamtlageberichtes
für das Haushaltsjahr 2012**

der

Stadt Oelde

**Bericht Nr. 44239-GA vom 2. Mai 2014
Ausfertigung: 05**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss.....	7
2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungstichtag.....	7
3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse	8
4. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
5. Gesamtabchluss	9
6. Gesamtlagebericht.....	9
B. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	10
C. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage	11
1. Ertragsgesamtlage.....	11
2. Vermögens- und Schuldengesamtlage	13
3. Finanzgesamtlage.....	15
3.1 Gesamtliquidität und Deckungsverhältnisse.....	15
3.2 Gesamtkapitalflussrechnung.....	16
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung	17

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Gesamtergebnisrechnung der Stadt Oelde für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2012	1
Anlage 1b: Gesamtbilanz der Stadt Oelde zum 31.12.2012	1
Anlage 1c: Anhang zum Gesamtabchluss der Stadt Oelde zum 31. Dezember 2012 nebst Gesamtabchluss-Verbindlichkeitspiegel und Gesamtkapitalflussrechnung 2012	1 - 10
Anlage 2: Lagebericht zum Gesamtabchluss 2012 der Stadt Oelde	1 - 21
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002	1

ANSICHTSEXEMPLAR

Abkürzungsverzeichnis

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPS	Entwurf Prüfungsstandard
EVO	Energieversorgung Oelde GmbH
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW
T€	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr
WBO	Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH

I. Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Oelde beauftragte uns die Leiterin der Rechnungsprüfung der

Stadt Oelde

(im Folgenden auch kurz: „Stadt“ genannt),

den Gesamtabchluss zum 31.12.2012 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2012 gemäß §§ 49 ff GemHVO i.V.m. § 101, 116 GO NRW zu prüfen.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts wurde von uns entsprechend der Maßgabe des § 103 Abs. 5 GO NRW vorgenommen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie den Gesamtlagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Oelde.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter bestätigten Gesamtlagebericht und Gesamtabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche von besonderer Bedeutung sind.

Gesamtwirtschaftliche Lage und Gesamtgeschäftsverlauf der Stadt

- In 2012 hat die Stadt einschließlich ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche ein negatives Gesamtjahresergebnis von 0,4 Mio. € erwirtschaftet. Dabei erwirtschaften die Konzerngesellschaften vor Konsolidierung ein positives Gesamtergebnis von 4.266 T€. Ergebnisrelevante Konsolidierungseffekte i. H. v. 3.997 T€ führen zu einem Jahresergebnis vor Minderheiten von 269 T€. Wesentliche Konsolidierungseffekte sind die Stornierung der Zuschreibung der Finanzanlagen bei der WBO auf die Beteiligung an der EVO und die Stornierung des Gewinnanteils der WBO an der EVO.
- Das Anlagevermögen der Stadt ist zu 98,7 % (Vj. 97,3 %) durch langfristiges Kapital finanziert. Die gewünschte vollständige Deckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital wird nahezu vollständig erreicht.
- Die kurzfristige Liquidität weist nach Hinzurechnung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zu den liquiden Mitteln zum 31.12.2012 eine Unterdeckung in Höhe von 5.888 T€ (Vj. 10.831 T€) aus. Bei der Stadt wurden im Berichtsjahr unterjährig Kassenkredite kurzfristig in Anspruch genommen, zum Bilanzstichtag bestanden keine Liquiditätskredite mehr. Bei der EVO wurden im Berichtsjahr die kurzfristigen Kredite um 1.446 T€ auf 659 T€ verringert.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Bei der Stadt ist aufgrund steigender Steuereinnahmen eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Im Berichtsjahr konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt 2.131 T€. Nach dem Finanzergebnis beträgt das Jahresergebnis 1.153 T€ und hat sich damit um 2.487 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das positive Ergebnis der Stadt ist jedoch in Höhe von 4.066 T€ auf die Gesetzesänderung der GemHVO durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz zurückzuführen. Danach sind Aufwendungen und Erträge, die sich aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergeben, ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Ebenso ist mit Wertänderungen von Finanzanlagen zu verfahren. Ohne diese Gesetzesänderung hätte die Stadt Oelde einen Verlust von 2.913 T€ erzielt.
- Die EVO steigerte im Berichtsjahr das Jahresergebnis um 0,8 Mio. € auf 1,9 Mio. €. Das zeigt, dass die in 2009 begonnenen Neustrukturierungsmaßnahmen greifen. Bedingt durch die intensive Investitionspolitik ist zu erwarten, dass die Netznutzungsentgelte steigen werden. Der Trend zum Anbieterwechsel konnte gestoppt werden, dennoch muss die Tarifpolitik im Fokus bleiben, um Kunden dauerhaft zu binden. Die Akquise von Gewerbekunden außerhalb von Oelde zeigt bereits erste Erfolge.
- Die WBO ist schon vom Unternehmenszweck her defizitär und auf Ausschüttungen, insbesondere von der EVO, angewiesen, ansonsten sind Zuführungen von außen notwendig. Die positive Entwicklung der EVO eröffnet die Chance, die WBO ohne Zuführungsbeträge von außen zu führen.
- Das Forum Oelde erzielte im Jahr 2012 einen Verlust in Höhe von 1,5 Mio. €. Die Ertragslage des Forums Oelde ist bereits wie in der Vergangenheit auch durch geschäftsbedingte Defizite geprägt. Um eine Verlustreduzierung zu erzielen, wird das Forum Oelde große Anstrengungen unternehmen, wie die fortlaufende Überwachung der Besucherzahlen der Veranstaltungen (Vorverkauf) sowie der veräußerten Jahreskarten. Gelingt dies nicht, so kann die notwendige Liquidität nur durch entsprechende Hilfen der Stadt Oelde gesichert werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Gesamtlage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Gesamtlagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF und des 1. NKFVG aufgestellte Gesamtabchluss zum 31.12.2012 - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang (einschließlich Anlagen) - unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie der Gesamtlagebericht.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Gemäß § 50 GemHVO NRW finden die handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften (§§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB) und somit auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung in der Fassung vom 24.08.2002 auf den Gesamtabchluss Anwendung.

Die Verantwortung für die Gesamtrechnungslegung und die uns erteilten Angaben und Auskünfte trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtlichen Vorschriften der §§ 49 ff GemHVO i. V. m. §§ 101, 116 GO NRW, die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Gesamtrechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter der Stadt ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rat der Stadt Oelde, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernbuchführung, Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung und einer Einschätzung der Wirksamkeit des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oelde nebst ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umfang und Angemessenheit des Konsolidierungskreises sowie
- Ordnungsmäßigkeit der angewandten Konsolidierungsschritte.

Ausgehend von unserer Beurteilung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Gesamtrechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Gesamtbilanz vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung der Posten des Gesamtabchlusses haben wir uns im Wesentlichen auf die Prüfungsergebnisse der einbezogenen Einzelabschlüsse gestützt.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Stadt Oelde vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung im Februar und März 2014 in unseren Büroräumen in Gütersloh durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2011 wurde in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht vom 19.07.13) vom Rat der Stadt am 02.12.2013 festgestellt. Außerdem wurde dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt. Mit Schreiben vom 07.01.2014 wurde der Gesamtabchluss zum 31.12.2011 der Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf nebst Feststellungsbeschluss und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters übermittelt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 13.01.2014 im Internet und in den Aushangkästen der Stadt Oelde.

2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungstichtag

Nach § 116 GO NRW ist die Stadt zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet, der die verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt im Konsolidierungskreis einbezieht. Der Umfang des Konsolidierungskreises wird im Gesamtanhang vollständig und richtig dargestellt.

Im Wege der Vollkonsolidierung gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB hat die Stadt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde „Forum Oelde“, die WBO und die von der WBO gehaltene Beteiligung an der EVO einbezogen.

Als assoziiertes Unternehmen wurde der Bauverein Oelde GmbH gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. S. d. §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode im Konzernabschluss abgebildet.

Folgende Beteiligungen werden mangels Wesentlichkeit bzw. mangels Einfluss der Stadt lediglich zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss der Stadt Oelde einbezogen:

- AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH
- Krümtünger Entsorgung GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- RWE AG

Der Gesamtabchluss ist entsprechend § 116 Abs. 1 GO NRW auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt (31.12.2012) aufgestellt worden. Der Bilanzstichtag der Jahresabschlüsse aller in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist identisch mit dem Bilanzstichtag der Stadt.

3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 der Stadt Oelde, der WBO und des Forums Oelde, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss eingehen, wurden gemäß § 21 EigVO NRW i. V. m. § 106 GO NRW und §§ 317 ff HGB von uns geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der EVO, der ebenfalls im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss eingeht, wurde von dem beauftragten Abschlussprüfer gem. §§ 317 ff HGB geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die zum 31.12.2012 in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einheitlich - unter Berücksichtigung des Aspekts der Wesentlichkeit - nach den bei der Stadt Oelde anwendbaren Ansatz- und Bewertungsmethoden gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 2 HGB bewertet. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden wurden aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Unternehmen unverändert in den Gesamtabchluss übernommen.

4. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Konzernbuchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernbuchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Konzernbuchführung, im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

5. Gesamtabschluss

Der von uns geprüfte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2012 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung.

Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Konzernbuchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen der Gesamtbilanz zum 31.12.2011 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem 1. NKFWG wurden beachtet.

Der Gesamtanhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

6. Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Gesamtabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

B. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, -ergebnisrechnung und -anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigelegten Gesamtanhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Stadt hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach dem sog. Teilwertverfahren unter Berücksichtigung biometrischer Daten entsprechend der Richttafeln 2005 G (sog. Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) und einem Zinssatz von 5,0 % bewertet. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.
- Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen werden im Haushaltsjahr 2012 entsprechend den durch das NKFVG geänderten Vorschriften des § 43 Absatz 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

C. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage1. Ertragsgesamtlage

Die Einzelposten der Gesamtergebnisrechnung lassen sich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien wie folgt analysieren:

	2012		2011	
	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	37.680	38,2	34.608	35,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.190	6,3	7.348	7,4
Sonstige Transfererträge	227	0,2	173	0,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.939	12,1	11.588	11,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.376	35,9	34.937	35,3
Kostenerstattungen und –umlagen	2.684	2,7	2.509	2,5
Sonstige ordentliche Erträge	4.221	4,3	7.462	7,6
Aktiviert Eigenleistung	321	0,3	284	0,3
<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>98.638</u>	<u>100,0</u>	<u>98.909</u>	<u>100,0</u>
Personalaufwendungen	- 16.792	17,0	- 16.496	16,7
Versorgungsaufwendungen	- 1.839	1,9	- 1.468	1,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 38.370	38,9	- 39.921	40,4
Bilanzielle Abschreibungen	- 9.907	10,0	- 13.106	13,2
Transferaufwendungen	- 23.058	23,4	- 23.177	23,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 7.108	7,2	- 7.245	7,3
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>- 97.074</u>	<u>98,4</u>	<u>- 101.413</u>	<u>102,5</u>
<u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.564</u>	<u>1,6</u>	<u>- 2.504</u>	<u>2,5</u>
Finanzerträge	979	1,0	1.118	1,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 2.274	2,3	- 2.284	2,3
<u>Finanzergebnis</u>	<u>- 1.295</u>	<u>1,3</u>	<u>- 1.166</u>	<u>1,2</u>
<u>Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis</u>	<u>269</u>	<u>0,3</u>	<u>- 3.670</u>	<u>3,7</u>

Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 97.074 T€ konnten vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde um 4.068 T€ auf 1.564 T€ verbessert. Die Verbesserung ist i H. v. 1.401 T€ auf die Gesetzänderung der GemHVO durch das 1. NKFVG zurückzuführen. Danach sind Aufwendungen und Erträge aus der Veräußerung von Vermögen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Einzelnen tragen die Konzerngesellschaften wie folgt zu dem Konzernergebnis bei:

	2012 T€
Stadt Oelde	1.153
Forum Oelde	- 1.542
WBO	2.789
EVO	<u>1.866</u>
	4.266
ergebnisrelevante Konsolidierungseffekte	- <u>3.997</u>
Jahresergebnis	269
Anteil Minderheiten	- <u>669</u>
Konzernverlust	- <u>400</u>

Die ergebnisrelevanten Konsolidierungseffekte setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
• Abschreibung auf die stillen Reserven des Anlagevermögens	- 412
• Stornierung der Zuschreibung der WBO auf EVO	- 2.663
• Zuschreibung Beteiligung Bauverein Oelde GmbH	86
• Stornierung des Gewinnanteils von WBO an EVO	- <u>1.008</u>
	- <u>3.997</u>

2. Vermögens- und Schuldengesamtlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Gesamtbilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst. Dabei haben wir die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten den kurzfristigen Forderungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€	31.12.2012 %	31.12.2011 %
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	244.047	247.880	91,0	91,8
Finanzanlagen	<u>4.945</u>	<u>4.959</u>	<u>1,8</u>	<u>1,9</u>
<u>Langfristiges Vermögen</u>	<u>248.992</u>	<u>252.839</u>	<u>92,8</u>	<u>93,7</u>
Vorräte	2.702	3.884	1,0	1,4
Kurzfristige Forderungen und Sonstiges Vermögen	9.816	9.649	3,7	3,6
Liquide Mittel	<u>6.746</u>	<u>3.556</u>	<u>2,5</u>	<u>1,3</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>	<u>19.264</u>	<u>17.089</u>	<u>7,2</u>	<u>6,3</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>268.256</u>	<u>269.928</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>
Eigenkapital	66.634	68.435	24,8	25,4
Anteile im Fremdbesitz	8.597	7.928	3,2	2,9
Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	88.010	87.707	32,8	32,5
Langfristige Rückstellungen	27.374	26.566	10,2	9,8
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<u>55.191</u>	<u>55.256</u>	<u>20,6</u>	<u>20,5</u>
<u>Langfristiges Kapital</u>	<u>245.806</u>	<u>245.892</u>	<u>91,6</u>	<u>91,1</u>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten	3.544	3.185	1,3	1,2
Kurzfristige Rückstellungen	4.157	5.548	1,6	2,1
Übrige Verbindlichkeiten	<u>14.749</u>	<u>15.303</u>	<u>5,5</u>	<u>5,6</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>	<u>22.450</u>	<u>24.036</u>	<u>8,4</u>	<u>8,9</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>268.256</u>	<u>269.928</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Die Konzernbilanzsumme ist gegenüber dem 31.12.2011 um 1,7 Mio. € bzw. 0,6 % gesunken. Das langfristige Vermögen sank um 3,8 Mio. €, da die Neuinvestitionen geringer ausfielen als die Abschreibungen. Die Finanzierung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte auf 98,7 % gestiegen, d. h., dass das langfristige Vermögen nahezu vollständig durch langfristiges Kapital finanziert worden ist. Die Unterdeckung ist bei einer entsprechenden Finanzplanung unproblematisch.

Der Rückgang des Eigenkapitals ist durch den Verlust des Jahres 2012 i.H.v. 0,4 Mio. € sowie erfolgsneutrale Buchungen gegen die Allgemeine Rücklage i.H.v. 1,4 Mio. € aufgrund der Anwendung des NKFWG begründet.

ANSICHTSEXEMPLAR

3. Finanzgesamtlage

3.1 Gesamtliquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätsgesamtlage zum 31.12.2012 stellt sich im Vergleich zum 31.12.2011 wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2011	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Liquide Mittel	6.746	3.556	3.190
Kurzfristiges Kapital	- <u>22.450</u>	- <u>24.036</u>	<u>1.586</u>
Liquidität I	-15.704	- 20.480	4.776
kurzfristige Forderungen u. Vermögensgegenstände	<u>9.816</u>	<u>9.649</u>	<u>167</u>
Liquidität II	- 5.888	- 10.831	4.943
Vorräte	<u>2.702</u>	<u>3.884</u>	- <u>1.182</u>
Liquidität III	- <u>3.186</u>	- <u>6.947</u>	<u>3.761</u>

Die liquiden Mittel haben sich zum 31.12.2012 um 3.190 Mio. € erhöht bei gleichzeitigem Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie reichen jedoch nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Auch nach Hinzurechnung der kurzfristigen Forderungen und übrigen Vermögensgegenstände sowie der Vorräte besteht eine Unterdeckung von 3,2 Mio. €. Insgesamt ist eine Besserung der Finanzlage i. H. v. 3,8 Mio. € zu verzeichnen.

Das Deckungsverhältnis der Finanzierung im langfristigen Bereich stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2011	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Langfristiges Kapital	245.806	245.892	- 86
Langfristiges Vermögen	<u>248.992</u>	<u>252.839</u>	<u>3.847</u>
Unterdeckung	- <u>3.186</u>	- <u>6.947</u>	<u>3.761</u>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital ist zum Bilanzstichtag nicht gegeben. Die Unterdeckung hat sich jedoch um 3.761 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert.

3.2 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Stadt hat im Anhang des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 eine Gesamtkapitalflussrechnung nach der indirekten Methode entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernbilanzierung nach DRS 2 aufgestellt.

Zusammengefasst stellt sich die **Kapitalflussrechnung** wie folgt dar:

	2012 T€	2011 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.749	5.688
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 1.047	- 3.826
Finanzmittelergebnis	4.702	1.862
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 65	- 1.020
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.637	842
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.450	608
Endbestand an Finanzmitteln (einschließlich Kassenkredite)	6.087	1.450

Der Konzernfinanzmittelbestand zum 31.12.2012 hat sich unter Berücksichtigung der Kredite zur Liquiditätssicherung (6.746 T€ - 659 T€ = 6.087 T€) um 4.637 T€ bzw. um 320 % verbessert.

Der Cashflow aus laufender Tätigkeit ist positiv, die anderen Tätigkeitsbereiche sind negativ. Im Berichtsjahr reichte der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit unter Hinzurechnung der erhaltenen Investitionszuschüsse aus, um die Investitionen - insbesondere in das Sachanlagevermögen - zu finanzieren.

Darlehensstilgungen wurden in 2012 i. H. v. 1,7 Mio. € geleistet.

Die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Gesellschaften war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Gesamtabschluss zum 31.12.2012 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Oelde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An die Stadt Oelde:

Wir haben den von der Stadt Oelde aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2012 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt Oelde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oelde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt Oelde. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oelde und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 2. Mai 2014

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Niemuth
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

ANSICHTSEXEMPLAR

**Gesamtergebnisrechnung der Stadt Oelde
für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2012**

	2012	2011
	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	37.679.561,36	34.607.767,62
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.189.619,04	7.347.969,06
3 Sonstige Transfererträge	227.069,40	172.811,20
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.939.256,33	11.587.955,07
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.375.814,05	34.937.461,45
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.684.299,23	2.508.532,59
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.221.140,19	7.462.052,48
8 Aktivierte Eigenleistungen	321.214,69	284.195,67
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	98.637.974,29	98.908.745,14
11 Personalaufwendungen	16.792.248,16	16.496.150,53
12 Versorgungsaufwendungen	1.838.840,92	1.467.937,21
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.369.533,45	39.920.733,60
14 Bilanzielle Abschreibungen	9.907.336,87	13.106.045,04
15 Transferaufwendungen	23.058.143,48	23.177.045,85
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.107.866,78	7.244.819,52
17 Ordentliche Aufwendungen	97.073.969,66	101.412.731,75
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.564.004,63	-2.503.986,61
19 Finanzerträge	979.359,62	1.118.359,77
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.274.574,74	2.283.873,83
21 Finanzergebnis	-1.295.215,12	-1.165.514,06
22 Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis	268.789,51	-3.669.500,67
23 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-668.939,90	-290.526,38
24 Gesamtjahresergebnis	-400.150,39	-3.960.027,05

Gesamtbilanz der Stadt Oelde zum 31.12.2012

Aktiva		EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR	Passiva		EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1.	Anlagevermögen		248.991.834,90	252.839.576,51	1.	Eigenkapital		80.105.805,45	81.238.041,89
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		402.807,65	422.624,38	1.1	Allgemeine Rücklage	75.395.214,29		78.189.751,01
1.2	Sachanlagen		243.644.377,65	247.457.290,74	1.2	Ausgleichsrücklage	57.948,63		0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		24.588.280,19	25.836.316,32	1.3	Konsolidierungsausgleichsposten	-3.544.110,65		-919.644,15
1.2.1.1	Grünflächen	19.040.223,78		18.573.076,95	1.4	Jahresergebnis	-400.150,39		-3.960.027,05
1.2.1.2	Ackerland	2.699.157,45		4.059.790,15	1.5	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	8.596.903,57		7.927.962,08
1.2.1.3	Wald, Forsten	959.698,92		954.752,03	2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		-4.874.949,88	-4.874.949,88
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.889.200,04		2.248.697,19	3.	Sonderposten		91.553.811,82	90.891.681,80
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		64.948.305,75	66.435.523,12	3.1	Sonderposten für Zuwendungen	52.747.462,22		52.029.827,98
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	925.572,25		941.949,60	3.2	Sonderposten für Beiträge	35.262.296,53		35.676.543,22
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	32.566.885,77		33.462.726,54	3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	955.230,38		102.287,27
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	8.542.499,66		8.626.226,69	3.4	Sonstige Sonderposten	2.588.822,69		3.083.023,33
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	22.913.348,07		23.404.620,29	4.	Rückstellungen		31.530.829,02	32.114.336,85
1.2.3	Infrastrukturvermögen		142.424.382,90	142.623.437,44	4.1	Pensionsrückstellungen	27.373.946,00		26.566.297,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.407.184,70		15.831.473,90	4.2	Instandhaltungsrückstellungen	683.659,90		1.024.835,14
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.632.943,05		1.685.146,63	4.3	Steuerrückstellungen	48.350,06		23.150,00
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.894.312,54		55.675.681,48	4.4	Sonstige Rückstellungen	3.424.873,06		4.500.054,71
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.180.938,72		42.450.625,17	5.	Verbindlichkeiten		69.422.528,10	69.784.849,26
1.2.3.5	Energieversorgungsanlagen	25.934.254,56		24.717.011,07	5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.191.183,42		55.256.098,76
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.374.749,33		2.263.499,19	5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	659.236,91		2.105.970,09
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		3.700.314,52	3.846.729,06	5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	92.037,62		99.633,77
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.431,00	1.608,00	5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.988.087,72		5.419.255,61
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.193.080,86	4.170.717,54	5.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	212.749,04		232.826,60
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.453.714,78	2.524.981,96	5.6	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.428.965,55		3.524.027,81
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.334.867,65	2.017.977,30	5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3.850.267,84		3.147.036,62
1.3	Finanzanlagen		4.944.649,60	4.959.661,39	6.	Passive Rechnungsabgrenzung		517.570,19	774.352,04
1.3.1	Anteile an assoziierten Unternehmen		276.146,69	190.203,94					
1.3.2	Übrige Beteiligungen		953.080,81	953.080,81					
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens		2.490.600,95	2.490.600,95					
1.3.4	Ausleihungen		1.224.821,15	1.325.775,69					
2.	Umlaufvermögen		18.370.123,16	16.393.349,67					
2.1	Vorräte		2.701.546,94	3.883.607,55					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		2.701.546,94	3.883.607,55					
2.1.1.1	Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe	138.187,40		213.920,69					
2.1.1.2	Waren / Grundstücke zur Vermarktung	2.563.359,54		3.669.686,86					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		8.922.475,78	8.953.636,12					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		2.339.793,79	3.239.393,76					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		5.269.520,30	4.895.115,45					
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		1.313.161,69	819.126,91					
2.3	Liquide Mittel		6.746.100,44	3.556.106,00					
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		893.636,64	695.385,78					
			268.255.594,70	269.928.311,96				268.255.594,70	269.928.311,96

ANSICHTSEXEMPLAR

Anhang

Anhang

zum Gesamtabchluss der Stadt Oelde zum
31. Dezember 2012

Allgemeine Angaben

Die Stadt Oelde hat gem. § 116 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabchluss aufgestellt, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst und dadurch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

Der Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW in der Fassung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, NKFWG vom 18. September 2012 sowie ergänzend der handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften nachfolgend jeweils in der Fassung von 2002 aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden die Gliederungsvorschriften nach NKF für die Gesamt-Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz und für den Verbindlichkeitspiegel berücksichtigt. Die im Vorjahresgesamtabchluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nur soweit es aufgrund des 1. NKFWG erforderlich war, geändert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Konzerneinheiten werden – unter Berücksichtigung des Aspekts der Wesentlichkeit - einheitlich nach den bei der Stadt Oelde anwendbaren Ansatz- und Bewertungsmethoden bewertet (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 HGB):

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der ortsrechtlich vorgegebenen Nutzungsdauern. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen sind die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden (linear, degressiv, „Poolabschreibungen“) aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Unternehmen im Gesamtabchluss unverändert übernommen worden (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die in den Einzelabschlüssen angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren der Fest- und Gruppenbewertung (§ 34 GemHVO NRW) sind unverändert übernommen worden (§ 50 Abs.1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Sofern die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten in den Einzelabschlüssen der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises unterschiedlich ausgeübt wurden, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Anpassung im Gesamtabchluss verzichtet (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die **Finanzanlagen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen bilanziert.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden. Bei der Stadt Oelde werden Roh- > Hilfs- und Betriebsstoffe wegen Geringfügigkeit nicht bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, wobei darin enthaltene Werthaltigkeitsrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind.

Der Ansatz der **liquiden Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Gem. NKF-Weiterentwicklungsgesetz besteht im Einzelabschluss der Stadt die Möglichkeit, die Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage aus den Jahresüberschüssen der Vorjahre auf die **Ausgleichsrücklage** umzubuchen.

Ferner sind **Aufwendungen** und Erträge, die sich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertberichtigung von Finanzanlagen ergeben, erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Unter dem Aspekt der Wesentlichkeit wird auf diese Bilanzierungsmethode bei den verbundenen Unternehmen verzichtet (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, deren Bewilligung und Zahlung im Rahmen einer Zweckbindung erfolgte, sowie empfangene Ertragszuschüsse werden als **Sonderposten** ausgewiesen und zum Nennbetrag angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nach Maßgabe der Abschreibungen ertragswirksam. Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen ausgewiesen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden. Die Pensionsrückstellungen werden zum Teilwert angesetzt (Diskontierungszins 5,0 % p.a.; biometrische Daten lt. den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt zum notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet.

Verbindlichkeiten werden i.S.d. § 41 Abs. 4 GemHVO NRW zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises erfolgt gem. § 116 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 50 GemHVO NRW unverändert zum Vorjahr wie folgt:

Verselbstständiger Aufgabenbereich	Beteiligungsquote der Stadt Oelde
<u>Vollkonsolidierte Konzerneinheiten</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung Oelde GmbH <p><u>Anmerkung:</u> Die Beteiligung wird von der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH gehalten.</p>	54,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH 	100,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Forum Oelde (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde) 	100,0 %
<u>Assoziierte Aufgabenbereiche</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Bauverein Oelde GmbH 	30,7 %

Diese vollkonsolidierten Konzerneinheiten stehen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Oelde. Die Vorschriften des § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit den §§ 300 bis 309 HGB wurden angewandt.

Die Konsolidierung von Unternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Oelde („Assoziierte Aufgabenbereiche“) stehen, erfolgt gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.S.d. §§ 311, 312 HGB nach der sog. Equity-Methode¹.

¹ Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung der Anteile auf der Aktivseite der Bilanz als ein Vermögensgegenstand. Ein separater Ausweis der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden des assoziierten Unternehmens in der Bilanz wie bei der Vollkonsolidierung erfolgt nicht. Die Grundidee der Equity Konsolidierung ist, den Beteiligungsbuchwert ausgehend von den Anschaffungskosten der Beteiligung spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals (englisch: *equity*) des assoziierten Unternehmen weiterzuentwickeln.

Folgende Beteiligungen werden wie im Vorjahresabschluss mangels Wesentlichkeit bzw. mangels Einfluss lediglich zu fortgeführten Anschaffungskosten² in den Gesamtabchluss der Stadt Oelde einbezogen:

- AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH
- Krümtünger Entsorgung GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- RWE AG

Angaben zu den angewandten Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurden gemäß §§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB die Neubewertungsmethode (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis) angewandt.

Zeitpunkt für die **Erstkonsolidierung** war gemäß §§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB der 01.01.2010.

Das **Geschäftsjahr** für den Gesamtabchluss und der konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Die sich nach der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergebenden **Unterschiedsbeträge** werden gem. § 301 Abs. 3 S.1 HGB nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Steuerlatenzen wurden in Übereinkunft mit den Vorschriften des NKF für den Gesamtabchluss nicht berücksichtigt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach §§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB.

Auf die **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

² Hierbei wird der Beteiligungswert an dem verselbstständigten Aufgabenbereich lediglich mit den Anschaffungskosten (englisch: „At-Cost“) geführt.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Unter dem **Sachanlagevermögen** werden vor allem die diversen Liegenschaften der Stadt Oelde und des Forums Oelde mit rd. 65 Mio. € ausgewiesen. Des Weiteren entfällt ein größerer Anteil auf das Infrastrukturvermögen mit 142,4 Mio. €.

Das im Konzern bilanzierte **Finanzanlagevermögen** entfällt mit rd. 2,2 Mio. € vor allem auf das Aktienpaket RWE. Unter den Ausleihungen werden vor allem ausgereichte Darlehen für sozialen Wohnungsbau und an Beteiligungsunternehmen bilanziert.

Unter dem **Vorratsvermögen** werden vor allem zum Verkauf stehende Grundstücke der Stadt Oelde (2,6 Mio. €) ausgewiesen.

Die bilanzierten **privatrechtlichen Forderungen** entfallen mehrheitlich auf Energielieferungen. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten vor allem diverse Erstattungsansprüche gegen Finanzbehörden.

Aus der erstmaligen Vollkonsolidierung der Konzerneinheiten ergab sich ein **Unterschiedsbetrag** in Höhe von 4,9 Mio. €, der vom Eigenkapital offen abgesetzt wurde.

Die **Sonderposten** für Zuwendungen, Beiträge und Gebührenaussgleich wurden entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften passiviert. Unter den sonstigen Sonderposten wird in Höhe von 2,6 Mio. € der Sonderposten aus Ertragszuschüssen der EVO Energieversorgung Oelde ausgewiesen.

Hinsichtlich der **Verbindlichkeiten** verweisen wir auf die Angaben des Verbindlichkeitspiegels.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtergebnisrechnung)

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** entfallen vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Oelde. Wesentlicher Einzelposten sind die Erträge aus Realsteuern in Höhe von 23,1 Mio. € und Gemeinschaftssteuern mit 13,2 Mio. €.

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,9 Mio. € und Zuwendungen und Zuschüsse vom Land NRW in Höhe von 4,2 Mio. € enthalten.

Die sonstigen **Transfererträge** entfallen auf die Kernverwaltung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten mit 9,6 Mio. € vor allem Benutzungsgebühren aus den gebührenrechnenden Einheiten der Stadt Oelde sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 1,8 Mio. €.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** 35,4 Mio. € werden von Erträgen aus Energielieferungen der Energieversorgung Oelde GmbH dominiert.

Die bilanzierten **Personalaufwendungen** berücksichtigen die Aufwendungen für Beamte und Angestellte der einzelnen Konzerneinheiten. Die Angestellten werden nach TVöD bzw. TVV vergütet.

Von den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen 25,3 Mio. € auf Energiebeschaffungsaufwendungen der EVO.

Die **bilanziellen Abschreibungen** betreffen mit 7,5 Mio. € die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen der Stadt Oelde.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten in Höhe von 2,4 Mio. € Aufwendungen aus Steuern (insb. Strom- und Mineralölsteuer).

Das den **Minderheiten** zuzurechnende Jahresergebnis betrifft den Anteil der RWE AG an dem Jahresergebnis der Energieversorgung Oelde GmbH.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die die Stadt Oelde für die Darlehen der WBO und der AUREA übernommen hat. Der Gesamtbetrag der Bürgschaften zum 31.12.2012 beträgt 16.630 T€, die sämtlich auf konzerneigene Gesellschaften entfallen. Auf die WBO (konsolidierte Gesellschaft) entfallen 11.990 T€, auf die AUREA (nicht konsolidiert) entfallen 4.640 T€. Die Stadt Oelde hat zu Gunsten der WBO eine Rangrücktrittserklärung für Verbindlichkeiten in Höhe von 1.687 T€ abgegeben.

Aus bestehenden Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen bestehen geschäftsbliche **sonstige finanzielle Verpflichtungen**. Aus Strom- und Gasbezugsverträgen, die zur Bedienung von Energieversorgungsverpflichtungen dienen, ergeben sich weiterhin sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von 6,9 bzw. 4,0 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag werden **Mitarbeiter** in folgender Höhe (gemessen in Vollzeitäquivalenten) beschäftigt:

Konzerneinheit	Anzahl
• Stadt Oelde	247,5
• Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH	1,2
• Energieversorgung Oelde GmbH	35,0
• Forum Oelde	10,2
Gesamt	293,9

Aufgestellt:

Oelde, den 13. Februar 2014

Jakob Schmid
Kämmerer

Bestätigt:

Oelde, den 13. Februar 2014

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

Gesamtabschluss-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.191.183,42	4.996.250,95	13.072.436,81	37.122.495,66	55.256.098,76
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	659.236,91	659.236,91	0,00	0,00	2.105.970,09
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	92.037,62	92.037,62	0,00	0,00	99.633,77
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.988.087,72	4.988.087,72	0,00	0,00	5.419.255,61
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	212.749,04	212.749,04	0,00	0,00	232.826,60
6. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.428.965,55	4.428.965,55	0,00	0,00	3.524.027,81
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.850.267,84	3.850.267,84	0,00	0,00	3.147.036,62
8. Summe aller Verbindlichkeiten	69.422.528,10	19.227.595,63	13.072.436,81	37.122.495,66	69.784.849,26
<u>Haftungsverhältnisse:</u>					
Bürgschaften zur Absicherung von Investitionskrediten	16.630.022,80				16.830.210,30

Gesamtkapitalflussrechnung 2012 für den Konzern der Stadt Oelde

	T€	2012 T€	2011 T€
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile der Minderheiten)	269		-3.670
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie des Finanzanlagevermögens	9.856		13.769
3. +/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	808		1.289
4. - Auflösung von Sonderposten	-5.065		-4.075
5. +/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	51		50
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-981		1.615
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	811		-3.290
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		5.749	5.688
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.848		-7.247
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen:	0		0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-175		-185
12. + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.875		3.256
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	101		350
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-1.047	-3.826
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.600		631
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.665		-1.651
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-65	-1.020
18. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		4.637	842
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.		1.450	608
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		6.087	1.450
- davon Liquide Mittel	6.746		3.556
- davon Kassenkredite	-659		-2.106

ANSICHTSEXEMPLAR

Lagebericht

Lagebericht zum Gesamtabschluss 2012 der Stadt Oelde

Gliederung

- 1. Vorbemerkungen**
 - 1.1. Einleitung
 - 1.2. Konsolidierungskreis

- 2. Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage**
 - 2.1. Überblick
 - 2.2. Vermögens- und Schuldenlage
 - 2.3. Ergebnis-, Ertrags- und Aufwandslage
 - 2.4. Finanzlage

- 3. Ausblick**
 - 3.1. Chancen
 - 3.2. Risiken
 - 3.3. Ereignisse nach dem Stichtag

- 4. Organe und Mitgliedschaften**

- 5. NKF-Kennzahlenset**

1. Vorbemerkungen

1.1 Einleitung

Gemäß § 116 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oelde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

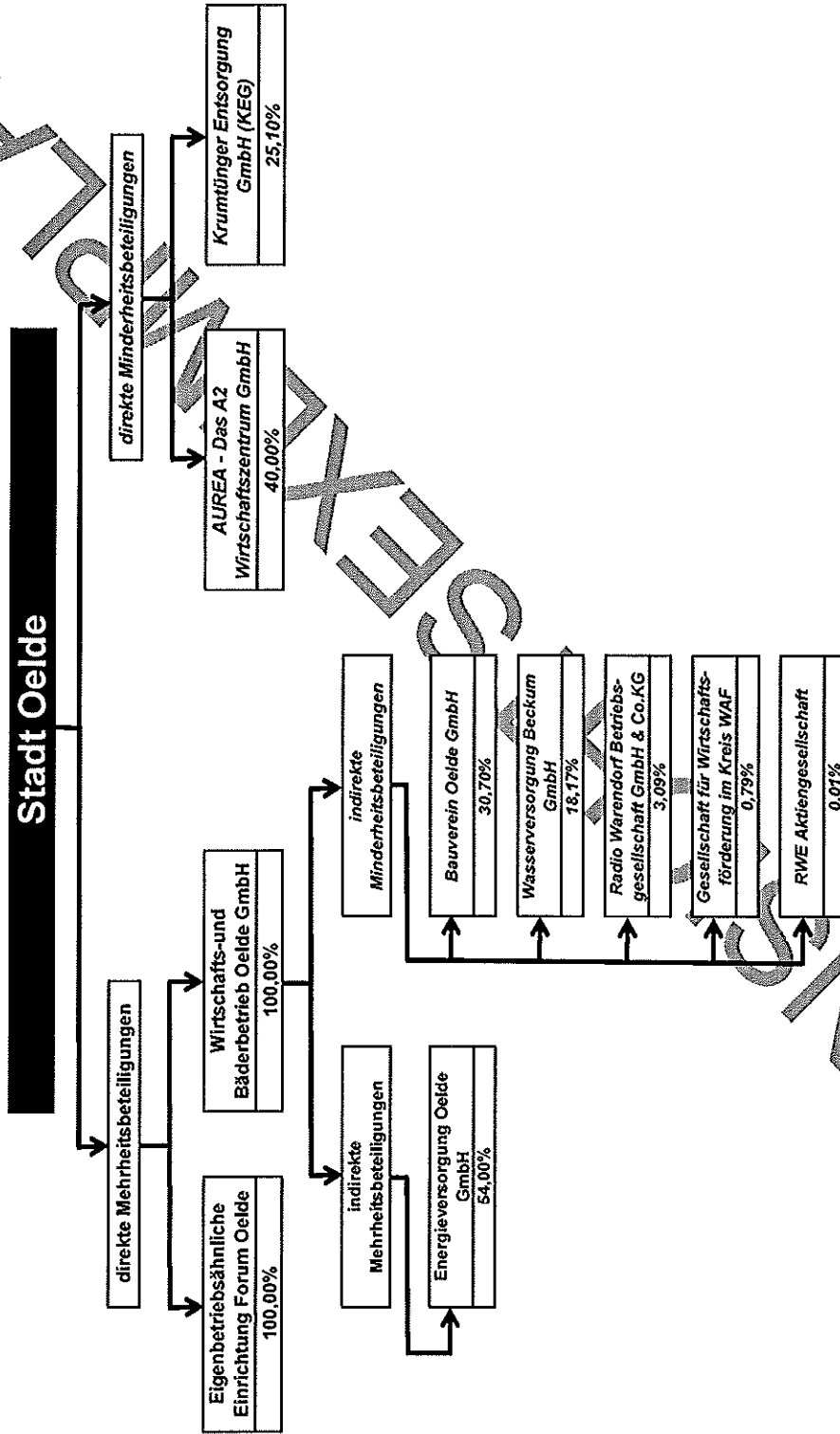
Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Oelde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt ist einzugehen.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i.V.m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

ANSICHTSEXEMPLAR

1.2. Konsolidierungskreis

Die Stadt Oelde war im Jahr 2012 an folgenden Unternehmen beteiligt:



Nach den Vorschriften für den kommunalen Gesamtabchluss sind jedoch nicht alle Beteiligungen im kommunalen Gesamtabchluss zu erfassen. Hier sind, neben dem Kernhaushalt, nur diejenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche (i.d.R. Beteiligungen) einzubeziehen, die zum sogenannten „Konsolidierungskreis“ gehören.

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises erfolgt gem. § 116 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 50 GemHVO NRW wie folgt:

Vselbstständiger Aufgabenbereich	Beteiligungsquote der Stadt Oelde
<u>Vollkonsolidierte Konzerneinheiten</u>	
<ul style="list-style-type: none"> Energieversorgung Oelde GmbH <p><u>Anmerkung:</u> Die Beteiligung wird von der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH gehalten.</p>	54,0 %
<ul style="list-style-type: none"> WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH 	100,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Forum Oelde (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde) 	100,0 %
<u>Assoziierte Aufgabenbereiche</u>	
<ul style="list-style-type: none"> Bauverein Oelde GmbH 	30,7 %

Die vollkonsolidierten Konzerneinheiten stehen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Oelde. Die Vorschriften des § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit den §§ 300 bis 309 HGB wurden angewandt.

Die Konsolidierung von Unternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Oelde (sog. „assoziierte Unternehmen“) stehen, erfolgt gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.S.d. §§ 311, 312 HGB nach der sog. Equity-Methode¹.

¹ Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung der Anteile auf der Aktivseite der Bilanz als ein Vermögensgegenstand. Ein separater Ausweis der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden des assoziierten Unternehmens in der Bilanz wie bei der Vollkonsolidierung erfolgt nicht. Die Grundidee der Equity Konsolidierung ist, den Beteiligungsbuchwert ausgehend von den Anschaffungskosten der Beteiligung spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals (englisch: *equity*) des assoziierten Unternehmen weiterzuentwickeln.

Folgende Beteiligungen werden mangels Wesentlichkeit bzw. mangels Einfluss lediglich zu fortgeführten Anschaffungskosten² in den Gesamtabchluss der Stadt Oelde einbezogen und gehören somit nicht zum Konsolidierungskreis:

- AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH
- Krumtünger Entsorgung GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- RWE AG

2. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Überblick

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2012 ein Defizit von 400 T€ (Vorjahr: -3.960 T€) aus. Das Konzernergebnis war trotz positiver Ergebnisse der Einzelabschlüsse (summarisch +4.266 T€) u.a. negativ, weil eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der EVO i.H.v. 2.663 T€ ausschließlich im Rahmen des Einzelabschlusses der WBO und nicht in der Konzernergebnisrechnung vorgenommen werden konnte.

Der Einzelabschluss der Stadt Oelde (Ergebnis 2011: -1.336 T€, Ergebnis 2012: +1.153 T€) entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr positiv, da Aufwendungen und Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Wertberichtigungen auf Beteiligungen zu Lasten der allgemeinen Rücklage der Stadt Oelde in Höhe von 4.066 T€ verrechnet wurden. Im Gesamtabchluss wurde die Abschreibung auf Beteiligungen in Höhe von 2.665 T€ storniert, der Restbetrag in Höhe von 1.401 T€ aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen belastet auch im Gesamtabchluss die Allgemeine Rücklage. Der Einzelabschluss von Forum Oelde schloss mit einem Defizit von 1.543 T€ (Vorjahr: -1.534 T€), der Einzelabschluss der WBO mit einem Jahresergebnis i.H.v. 2.789 T€ (Vorjahr: -585 T€) und der Einzelabschluss der EVO mit einem Überschuss von 1.866 T€ (Vorjahr: +1.044 T€) ab.

² Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At Cost) geführt.

Die Gesamtbilanzsumme betrug zum 31.12.2012 268.256 T€, zum 31.12.2011 betrug sie 269.928 T€.

Die Gesamtkapitalflussrechnung zeigt eine Veränderung des Finanzmittelbestandes von +4.637 T€ zum Jahresende 2012 (Vorjahr: +842 T€).

2.2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Aktiva entwickelten sich im Jahr 2012 wie folgt:

	Aktiva	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %	31.12.2012 EUR	31.12.2012 %	Vergleich absolut
1.	Anlagevermögen	252.839.576,51	93,7%	248.991.834,90	92,8%	-3.847.741,61
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	422.624,38	0,2%	402.807,65	0,2%	-19.816,73
1.2	Sachanlagen	247.457.290,74	91,7%	243.644.377,65	90,8%	-3.812.913,09
1.3	Finanzanlagen	4.959.661,39	1,8%	4.944.649,60	1,8%	-15.011,79
2.	Umlaufvermögen	16.393.349,67	6,1%	18.370.123,16	6,8%	1.976.773,49
2.1	Vorräte	3.883.607,55	1,4%	2.701.546,94	1,0%	-1.182.060,61
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.953.636,12	3,3%	8.922.475,78	3,3%	-31.160,34
2.3	Liquide Mittel	3.556.106,00	1,3%	6.746.100,44	2,5%	3.189.994,44
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	695.385,78	0,3%	893.636,64	0,3%	198.250,86
		269.928.311,96	100,0%	268.255.594,70	100,0%	-1.672.717,26

Das Anlagevermögen belief sich zum 31.12.2012 auf 248.992 T€ (Vorjahr: 252.840 T€). Die größte Position bildete das Sachanlagevermögen mit 90,8 %. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens waren die bebauten Grundstücke mit einem Betrag von 64.948 T€ (Vorjahr: 66.436 T€) sowie das Infrastrukturvermögen mit 142.424 T€ (Vorjahr: 142.623 T€). Im Vergleich zum 31.12.2011 hat sich das Anlagevermögen um 3.848 T€ reduziert. Wesentliche Ursache hierfür ist, dass nicht in Höhe der Abschreibungen investiert wurde und im Einzelabschluss der Stadt Oelde Abgänge der Aktiva mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31.12.2012 auf 18.370 T€ (Vorjahr: 16.393 T€). Größte Position waren die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände**, hier insbesondere die privatrechtlichen Forderungen (5.270 T€, Vorjahr: 4.895 T€). Diese resultierten im Schwerpunkt aus privatrechtlichen Forderungen aus Energielieferungen der EVO. Erhöht hat sich des Weiteren der stichtagsbezogene Bestand an liquiden Mitteln auf 6.746 T€ (Vorjahr: 3.556 T€). Dies spiegelt auch die Kapitalflussrechnung wider, auf die verwiesen wird.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen zum 31.12.2012 894 T€ (Vorjahr: 695 T€). Sie entsprachen 0,3 % der Bilanzsumme.

Die **Passiva** entwickelten sich im Jahr 2012 wie folgt:

Passiva		31.12.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2012	Vergleich
		EUR	%	EUR	%	absolut
1.	Eigenkapital	81.238.041,89	30,1%	80.106.805,45	29,9%	-1.132.236,44
1.1	Allgemeine Rücklage	78.189.751,01	29,0%	75.395.214,29	28,1%	-2.794.536,72
1.2	Ausgleichsrücklage	0,00	0,0%	57.948,63	0,0%	57.948,63
1.3	Konsolidierungsausgleichsposten	-919.644,15	-0,3%	-3.544.110,65	-1,3%	-2.624.466,50
1.4	Jahresergebnis	-3.960.027,06	-1,5%	-400.150,39	-0,1%	3.559.876,66
1.5	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.927.962,06	2,9%	8.596.903,57	3,2%	668.941,49
2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-4.874.949,88	-1,8%	-4.874.949,88	-1,8%	0,00
3.	Sonderposten	90.691.681,80	33,7%	91.553.811,82	34,1%	662.130,02
4.	Rückstellungen	32.114.336,85	11,9%	31.530.829,02	11,8%	-583.507,83
5.	Verbindlichkeiten	69.784.849,26	25,9%	69.422.528,10	25,9%	-362.321,16
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	774.352,04	0,3%	517.570,19	0,2%	-256.781,85
		269.928.311,96	100,0%	268.255.594,70	100,0%	-1.672.717,26

Das **Eigenkapital** wies zum 31.12.2012 einen Stand von 80.106 T€ aus (Vorjahr: 81.238 T€). Hier wird neben der **Allgemeinen Rücklage** (75.395 T€, Vorjahr: 78.190 T€) und dem **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter³** (8.597 T€, Vorjahr: 7.928 T€) insbesondere das (Konzern-) **Jahresergebnis** von -400 T€ (Vorjahr: -3.960 T€) erfasst. Letzteres war, neben den im Einzelabschluss der Stadt Oelde durchgeführten Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage, ausschlaggebend für die Reduzierung des Eigenkapitals im Jahresvergleich. Die Eigenkapitalquote 1 inkl. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung liegt bei 28,1 % (Vorjahr: 28,3 %).

³ Unter dieser Position wird der Wert der 46prozentigen Beteiligung der RWE Deutschland AG an der Energieversorgung Oelde GmbH erfasst.

Der **Unterschiedsbetrag aus der (erstmaligen) Kapitalkonsolidierung⁴** von -4.875 T€ bleibt aufgrund der Systematik zur Ermittlung des Betrages stets unverändert.

Die **Sonderposten** beliefen sich auf 91.554 T€ (Vorjahr: 90.892 T€). Die Position hat sich im Laufe des Jahres 2012 um 662 T€ erhöht.

Rückstellungen wurden mit 31.531 T€ (Vorjahr: 32.114 T€) bilanziert. Die für die Beamten der Stadt Oelde gebildeten Pensionsrückstellungen (27.374 T€, Vorjahr: 26.566 T€) bildeten hier den größten Einzelposten.

Die **Verbindlichkeiten** betragen Ende 2012 69.423 T€ (Vorjahr: 69.785 T€). Sie verringerten sich im Betrachtungszeitraum um 362 T€. Auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang zur Bilanz wird verwiesen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen 518 T€ (Vorjahr: 774 T€). Sie entsprechen 0,2 % der Bilanzsumme.

2.3. Ergebnis-, Ertrags- und Aufwandslage

Das **Gesamtjahresergebnis** betrug -400 T€ (Vorjahr: -3.960 T€). Enthalten ist ein RWE zuzurechnender Ergebnisanteil von +669 T€ (Vorjahr: +291 T€). Das **Ordentliche Ergebnis / Jahresergebnis** beträgt folglich +269 T€ (Vorjahr: -3.670 T€).

⁴ Hier wird die bei der erstmaligen Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 ermittelte Differenz zwischen den im Einzelabschluss der Stadt Oelde ausgewiesenen Werten der Finanzanlagen, soweit sie die Beteiligungen des Konsolidierungskreises betreffen, und den auf die Stadt Oelde entfallenden Eigenkapitalanteilen dieser konsolidierten Beteiligungen ausgewiesen.

Die Ertragslage stellte sich 2012 wie folgt dar:

Erträge	2011	2011	2012	2012	Vergleich absolut
	EUR	%	EUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	34.607.767,62	34,6%	37.679.561,36	37,8%	3.071.793,74
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.347.969,06	7,3%	6.189.619,04	6,2%	-1.158.350,02
Sonstige Transfererträge	172.811,20	0,2%	227.069,40	0,2%	54.258,20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.587.955,07	11,6%	11.939.256,33	12,0%	351.301,26
Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.937.461,45	34,9%	35.375.814,05	35,5%	438.352,60
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.508.532,59	2,5%	2.684.299,23	2,7%	175.766,64
Sonstige ordentliche Erträge	7.462.052,48	7,5%	4.221.140,19	4,2%	-3.240.912,29
Aktivierete Eigenleistungen	284.195,67	0,3%	321.214,69	0,3%	37.019,02
Bestandsveränderungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
Ordentliche Erträge	98.908.745,14	98,9%	98.637.974,29	99,0%	-270.770,85
Finanzerträge	1.118.359,77	1,1%	979.359,62	1,0%	-139.000,15
Gesamterträge	100.027.104,91	100,0%	99.617.333,91	100%	-409.771,00

Bestimmend für die Ertragssituation im Konzern Stadt Oelde sind die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte. Beide Positionen machten zusammen ca. 73 % der Gesamterträge aus.

Gesamterträge konnten in Höhe von 99.617 T€ (Vorjahr: 100.027 T€) verbucht werden. Die ordentlichen Erträge betragen 98.638 T€ (Vorjahr: 98.909 T€).

Die Steuern und ähnlichen Abgaben (37.680 T€, Vorjahr: 34.608 T€) entstanden ausschließlich im Kernhaushalt der Stadt Oelde.

Ähnliches galt für die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, im Wesentlichen Gebühreneinnahmen für die Nutzung der städtischen Einrichtungen.

Der Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde maßgeblich durch die Umsatzerlöse der EVO GmbH beeinflusst. Im Einzelabschluss der EVO GmbH wurden hier 35.446 T€ (Vorjahr: 34.995 T€) ausgewiesen. Als Vergleich sei genannt, dass die Stadt Oelde in ihrem Einzelabschluss „nur“ 413 T€ (Vorjahr: 546 T€) aus privatrechtlichen Leistungsentgelten verbuchte.

Die Aufwandslage stellte sich 2012 wie folgt dar:

Aufwendungen	2011	2011	2012	2012	Vergleich absolut
	EUR	%	EUR	%	
Personalaufwendungen	16.496.150,53	15,9%	16.792.248,16	16,9%	296.097,63
Versorgungsaufwendungen	1.467.937,21	1,4%	1.838.840,92	1,9%	370.903,71
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.920.733,60	38,5%	38.369.533,45	38,6%	-1.551.200,15
Bilanzielle Abschreibungen	13.106.045,04	12,6%	9.907.336,87	10,0%	-3.198.708,17
Transferaufwendungen	23.177.045,85	22,4%	23.058.143,48	23,2%	-118.902,37
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.244.819,52	7,0%	7.107.866,78	7,2%	-136.952,74
Ordentliche Aufwendungen	101.412.731,75	97,8%	97.073.969,66	97,7%	-4.338.762,09
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.283.873,83	2,2%	2.274.574,74	2,3%	-9.299,09
Gesamtaufwendungen	103.696.605,58	100,0%	99.348.544,40	100%	-4.348.061,18

Die Gesamtaufwendungen betragen 99.349 T€ (Vorjahr: 103.697 T€), ordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 97.074 T€ (Vorjahr: 101.413 T€) verbucht.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten der konsolidierten Bereiche.

Im Jahr 2012 entstanden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 38.370 T€ (Vorjahr: 39.921 T€). Hierin enthalten waren u.a. Aufwendungen für den Bezug/Einkauf von Strom und Gas i.H.v. 25.774 T€ (Vorjahr: 27.336 T€) aus dem Einzelabschluss der EVO.

Bilanzielle Abschreibungen fielen in Höhe von 9.907 T€ (Vorjahr: 13.106 T€) an. Verbucht wurde die Abschreibung des Anlagevermögens. Eine nach den anzuwendenden Vorschriften des HGB durchzuführende Abschreibung auf die RWE-Aktien i.H.v. 3.398 T€ wurde im Vorjahr vorgenommen, erneute Korrekturen waren in der diesjährigen Konzernergebnisrechnung nicht vorzunehmen.

Transferaufwendungen, die u.a. die Kreisumlage beinhalten, fielen in Höhe von 23.058 T€ (Vorjahr: 23.177 T€) an. Die Transferaufwendungen entstanden ausschließlich im Kernhaushalt der Stadt Oelde.

Sonstige ordentliche Aufwendungen fielen in Höhe von 7.108 T€ (Vorjahr: 7.245 T€) an.

Zinsaufwendungen entstanden in Höhe von 2.275 T€ (Vorjahr: 2.284 T€), dies entspricht 2,3 % der Gesamtaufwendungen.

2.4 Finanzlage

	2011 T€	2012 T€
<i>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</i>	5.688	5.749
<i>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>	-3.826	-1.047
<i>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>	-1.020	-65
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	842	4.637
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	608	1.450
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.450	6.087
- davon Liquide Mittel	3.556	6.746
- davon Kassenkredite	-2.106	-659

Die Finanzlage hat sich im Laufe des Jahres 2012 aufgrund des verminderten negativen Cashflows⁵ aus Investitionstätigkeit deutlich verbessert. Ebenfalls zur Verbesserung des Cashflows trugen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei. Lag der Finanzmittelfonds⁶ Ende 2011 noch bei 1.450 T€, so betrug er Ende 2012 6.087 T€. Kredite zur Liquiditätssicherung wurden zum Abschlussstichtag im Einzelabschluss der EVO ausgewiesen.

⁵ Der Cashflow (englisch für *Geldfluss, Kassenzufluss*) ist eine Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Zufluss (+) bzw. Abfluss (-) liquider Mittel darstellt.

⁶ Finanzmittelfonds = Finanzmittelbestand

3. Ausblick

Der Gesamtabschluss setzt sich im Wesentlichen aus den Einzelabschlüssen der konsolidierten Aufgabenbereiche zusammen. Chancen und Risiken bestehen daher zunächst auf der Ebene der konsolidierten Aufgabenbereiche – aus diesem Grund sollen die Chancen und Risiken der einzelnen Bereiche dargestellt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Konzern Stadt Oelde von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig bleibt. Dies ist auf allen Ebenen feststellbar. Zurückgehenden Erträgen kann nur bedingt gegengesteuert werden.

3.1 Chancen

Im Bereich des **Kernhaushaltes** haben die im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einer günstigen Entwicklung der Finanzwirtschaft beigetragen. Steigende Steuererträge verbessern das Jahresergebnis. Das positive Jahresergebnis konnte allerdings letztlich nur erzielt werden, weil die GemHVO durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz geändert wurde. So konnten (negative) Veränderungen im Bereich der Aktiva unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und mussten nicht im Ergebnis ausgewiesen werden. Die weiterhin anhaltende Erholung und der sich fortsetzende Aufschwung der heimischen Wirtschaft nach den schwierigen Jahren 2008 – 2010 stellt eine wesentliche Chance der Stadt Oelde im Hinblick auf konstante bis steigende Erträge dar.

Die **Energieversorgung Oelde (EVO)** befindet sich durch die in den Jahren 2009-2011 durchgeführten Neustrukturierungsmaßnahmen in einem Aufwärtstrend. Die Anträge zur Festsetzung der Netznutzungsentgelte in den Bereichen Strom und Gas wurden gestellt. Die intensive Investitionspolitik des Unternehmens ist vor diesem Hintergrund zu erwähnen, u.a. bedingt durch diese wird es gelingen, im Bereich Netz steigende Netznutzungsentgelte zu vereinnahmen. Im Bereich Vertrieb konnte der Trend der letzten Jahre zum Anbieterwechsel gestoppt werden. Die regionale Ausrichtung des Vertriebs führt bereits zu ersten Erfolgen, insbesondere bei der Akquise von Gewerbekunden.

Die **Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO)** ist als Beteiligungsholding der Stadt Oelde auf die Ausschüttungen aus der Energieversorgung Oelde angewiesen, um den defizitären Badbetrieb aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Die erfolgreich verlaufende Konsolidierung der EVO (Ausschüttung an die WBO aus dem Jahresergebnis der EVO 2012: +1.008 T€) eröffnet hier die Chance, die WBO mittelfristig ohne Zuführungen von außen zu führen.

Forum Oelde wird auch in Zukunft große Anstrengungen unternehmen müssen, um durch frühzeitiges Erkennen und Bewerten der bestehenden Risiken und gegebenenfalls notwendiges Gegensteuern die Voraussetzungen für ein weiterhin geordnetes wirtschaftliches Handeln zu schaffen. Hierzu zählen insbesondere die fortlaufende Überwachung der Besucherzahlen der Veranstaltungen (Vorverkauf) und der veräußerten Jahreskarten.

3.2. Risiken

Umstrukturierungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs stellen ein Risiko für die Entwicklung des **Kernhaushaltes** dar. Ferner stellt der hohe Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben an den Gesamterträgen eine Unwägbarkeit dar – unvorhergesehene Ertragsausfälle in diesem Bereich werden sich nicht durch andere Erträge bzw. die Reduzierung von Aufwendungen unterjährig kompensieren lassen. Weiter stellt die hohe Fixierung der Aufwendungen ein tendenzielles Verlustpotential dar. Echte Einflussmöglichkeiten bestehen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben bzw. langfristigen vertraglichen Verpflichtungen nur bei einem äußerst überschaubaren Teil der Aufwendungen.

Die hohe Wechselbereitschaft der Kunden stellt ein Risiko für die künftige Entwicklung der **Energieversorgung Oelde** dar. Die Tarifpolitik ist daher mit besonderem Augenmerk zu betreiben. Der administrative Teil der EVO wird auch in den nächsten Jahren unter dem Druck anstehender administrativer und organisatorischer Veränderungen besonders aus dem Energiewirtschaftsgesetz stehen.

Gelingt es nicht, die Beteiligungserträge der **Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde (WBO) GmbH** zu steigern, so ist die WBO dauerhaft auf Zuführungen von außen angewiesen und wird mittelfristig nicht fortbestehen können. Die eingeleiteten Überlegungen zur Verschmelzung mit der Stadt Oelde wären dann weiter voranzutreiben.

Die Finanzwirtschaft von **Forum Oelde** ist bereits seit längerem durch eine nicht auskömmliche Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes geprägt. Gelingt es nicht, einen dauerhaften Ausgleich durch die Stadt Oelde zu regeln, ist die Liquidität von Forum Oelde nicht mehr zu jeder Zeit in dem erforderlichen Umfang gesichert.

3.3 Ereignisse nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Oelde nicht zu verzeichnen gewesen.

ANSICHTSEXEMPLAR

4. Organe und Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2012)

Vorname	Nachname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Karl-Friedrich	Knop	Bürgermeister Stadt Oelde Ludwig-Niedieck-Straße 5 59302 Oelde-Stromberg	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- u. Gemeindebund Mitglied Mitgliederversammlung Münsterland e.V. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Vorsitzender und Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH Vorsitzender und Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wasserversorgung Beckum GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Mitglied Gesellschafterversammlung GW Mitglied Aufsichtsrat GW Mitglied Gesellschafterversammlung AUREA GmbH stellv. Vorsitzender und Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Krumtüngr Entsorgung GmbH Mitglied Verbandsversammlung Wasserverband Aabach-Talsperre Mitglied Regionalbeirat Münster der GVV Mitglied Mitgliederversammlung Münsterland e.V. Mitglied Initiativkreis Wirtschaft Oelde Ortsverbandvorsitzender Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Kuratorium Marienhospital Oelde Mitglied Kuratorium Gemeinschaftsstiftung DRK-Oelde Vorsitzender und Mitglied Sparkassenbeirat Kreis Warendorf Vorsitzender und Mitglied Kuratorium Kulturstiftung Sparkasse Münsterland Ost
Michael	Jathe	Erster Beigeordneter Stadt Oelde Von-Brachum-Straße 26 59302 Oelde	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Geschäftsführer Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Münsterland GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung AUREA GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung KEG GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH
Matthias	Abel	Technischer Beigeordneter Stadt Oelde Normannenweg 42 59519 Möhnese	Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde stellv. Mitglied des Aufsichtsrats WBO stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung WBO Mitglied Aufsichtsrat des Bauverein s Oelde GmbH stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH Geschäftsführer Krumtüngr Entsorgung GmbH
Schmid	Jakob	Kämmerer Stadt Oelde Großdornberger Straße 51b 33619 Bielefeld	stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH
Oliver	Bäumker	Rechtsanwalt Rae Rumpenhorst pp., Beckum Von-Manger-Straße 33 59302 Oelde	Mitglied Ältestenrat Mitglied Gesellschafterversammlung der WBO Mitglied Verwaltungsstrukturkommission Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH Vorsitzender des TV Jahn Oelde 1892 e.V.
Hubert	Bleiß	Techn. Angestellter in passiver Altersteilzeit GEA Westfalia Separator Lortzingstraße 35 59302 Oelde	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH

Vorname	Nachname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Wolfgang	Bovekamp	Pfarrer Ev. Kirche von Westfalen Helmut-Rahn-Straße 4 59302 Oelde	Mitglied Vergabekommission Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH Mitglied der Synode des Ev. Kirchenkreises Gütersloh stellv. Vorsitzender des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Oelde
Marita	Brommann	Dipl.-Sozialarbeiterin SKFM Ludwig-Niedleck-Straße 10 59302 Oelde	Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH Mitglied Aufsichtsrat Bauverein Oelde GmbH
André	Drinkuth	Koordinator Bereich Tochtergesellschaften Fa. Haver & Boecker Bernhard-Klockenbusch-Straße 10 59302 Oelde	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH
Ernst- Rainer	Fust	Pensionär stellv. Vorsitzender der AWO Axthausener Weg 17a 59302 Oelde	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e.V. stellv. Mitglied Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH
Andrea	Geiger	selbständige Kosmetikerin Kosmetikstudio Geiger Von-Manger-Straße 5 59302 Oelde	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e.V. Mitglied Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (Stimmführerin)
Eugen	Gelte	Student Zum Kreuzweg 1B 59302 Oelde	
Johannes- Heinrich	Gresshoff	Landwirt, Hotelier Landhotel Meier Gresshoff Gresshoffweg 6 59302 Oelde	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH
Daniel	Hagemeier	AOK-Betriebswirt AOK Westfalen-Lippe RD Gütersloh Prozessionsweg 15 59302 Oelde	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH; ab 22.09.2008 vollwertiges Mitglied stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH
Peter	Hellweg	Raumausstatter selbständig Geiststraße 42 59302 Oelde	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH
Franz- Josef	Helmers	Techn. Angestellter Friedrichsdorfer Möbelwerke Haberkamp 1 59302 Oelde-Stromberg	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung GW stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH
Hildegard	Hödl	Hausfrau Fritz-Reuter-Straße 12 59302 Oelde	Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO
Heinz	Jünkerkalefeld	Kaufmann selbständig Provinzial-Geschäftsstelle / Hausverwaltung Von-Nagel-Straße 21 59302 Oelde	stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH
Winfried	Kaup	Pensionär Habichthöhe 9 59302 Oelde-Stromberg	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung GW GmbH
Hubert	Kobrink	Versicherungskaufmann selbständig Südstraße 36 59302 Oelde	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH

Vorname	Nachname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Beatrix	Koch	Rechtsanwältin selbständig Ernstingweg 2 59302 Oelde	Mitglied Ältestenrat stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH stellv. Mitglied Hauptversammlung RWE AG stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung KEG GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH
Barbara	Köß	Hausfrau Carl-von Ossietzky-Straße 11 59302 Oelde	stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat Bauverein Oelde GmbH
Hiltrud	Krause	Krankenschwester Fresenius Medical Care Deutschland GmbH Lange Wende 19 59302 Oelde	
Peter	Kwirotek	Haustechniker bei GEA Westfalia Separator Diestedder Straße 4 59302 Oelde-Sünninghausen	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH; Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH stellv. Vorsitzender des SPD-Ortsvereins
Elisabeth	Lesting	Hausfrau / Landwirtin selbständig Ernstingweg 7 59302 Oelde	Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH (Stimmführerin)
Hubert	Meyering	Selbständig Bauuntern. Meyering GmbH Lambertstraße 9 59302 Oelde-Stromberg	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied der Vertreterversammlung der Volksbank Beteiligung an Stromberger Wohnbau GmbH, Lambertistr.9
Ralf	Niebusch	Leiter Controlling Miele & Cie. KG, Oelde-Lette Michael-Keller-Straße 17 59302 Oelde	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH stellv. Mitglied Vergabekommission
Dr. Claudia	Preckel	Wissenschaftl. Mitarb. (Islamwissenschaft) Ruhr-Universität Bochum Gesellschafterin bei Preckel, Wältermann u. Korkemeier GmbH, Stromberger Straße 10 59302 Oelde	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH
Juan-Francisco	Rodríguez Ramos	Vertriebsingenieur Basjan Winder Technologies Ferdinand-Krüger-Straße 9a 59302 Oelde	Vorsitzender des Vereins Freunde & Förderer "Das Kinderhaus" e.V. stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (stv. Stimmführer) Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH (stv. Stimmführer) Mitglied Hauptversammlung RWE AG Mitglied Gesellschafterversammlung KEG GmbH Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH
Dr. Birgit	Schneider	Betriebsärztin selbständig Gustav-Freytag-Straße 4 59302 Oelde	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH
Wolf-Rüdiger	Soldat	Lehrer Lehramt Sek. I Land NRW Polts's Holte 20 59302 Oelde	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH
Manuela	Steuer	Dienstleister CAD selbständig Paula-Schwichtenhövel-Str. 21 59302 Oelde	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH

Vorname	Nachname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Paul	Tegelkämper	Rentner St.-Josefs-Straße 30 59302 Oelde	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH
Hans-Gerhard	Voelker	Gymnasiallehrer OSTR Land NRW im Kapellengarten 20 59302 Oelde	Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GMBH Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH
Florian	Westerwalbesloh	Mitarbeiter im Abgeordnetenbüro des Landtages NRW Brucknerstraße 16 59302 Oelde	Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH
Lena	Wickenkamp	Geodatenmanagerin Kreis Gütersloh Nordring 19 59302 Oelde	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH
Anne	Wiemeyer	Unternehmensberaterin selbständig Orgaplus-Wiemeyer Organisationsberatung Geiststraße 44 59302 Oelde	stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH

ANSICHTSEXEMPLAR

5. NKF-Kennzahlenset

NKF-Kennzahlenset NRW Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen	Gemeinde (GV):		Stadt Oelde
	Einwohnerzahl:		29.382
	Sog. Optionskommune:		Nein
	in EUR		
Haushaltsjahr	2011	2012	
Bilanzdaten	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	
Status der Bilanz	vomPat festgestellt	vomEVLbestätigt	
Infrastrukturvermögen	142.623.437	142.424.383	
Anlagevermögen	252.839.577	248.991.835	
Liquide Mittel	3.556.106	6.746.100	
Allgemeine Rücklage	78.189.751	75.395.214	
Eigenkapital gesamt	81.238.042	80.105.805	
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	-4.874.950	-4.874.950	
Sonderposten für Zuwendungen	52.029.828	52.747.462	
Sonderposten für Beiträge	35.676.543	35.262.297	
Fremdkapital gesamt	102.001.473	101.908.588	
Bilanzsumme	269.928.312	268.255.595	
Daten aus der Ergebnisrechnung			
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben	34.607.768	37.679.561	
Erträge aus Zuwendungen	7.347.969	6.189.619	
Ordentliche Erträge	98.908.745	98.637.974	
Personalaufwendungen	16.498.151	16.792.248	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.920.734	38.369.533	
Bilanzielle Abschreibungen	13.106.045	9.907.337	
Transferaufwendungen	23.177.046	23.058.143	
Ordentliche Aufwendungen	101.412.732	97.073.970	
Aufwendungen für Zinsen und sonstige			
Finanzaufwendungen	2.283.874	2.274.575	
Finanzergebnis	-1.165.514	-1.295.215	
Außerordentliches Ergebnis	0	0	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.503.987	1.564.005	

NKF-Kennzahlenset NRW Eckdaten zur Gemeinde	
Gemeinde (GV):	Stadt Oelde
Körperschafts-Status:	Mittlere kreisangehörige Stadt
Einwohnerzahl am 31.12.2012:	29.382
Haushaltssituation:	Verringerung der Allgemeinen Rücklage
Sog. Optionskommune:	Nein
Bilanzsumme	268.256 T €
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	75.395 T €
Jahresergebnis (2012)	-400 T €

NKF-Kennzahlenset NRW

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
	2011	2012
Aufwandsdeckungsgrad	97,5%	101,6%
Eigenkapitalquote 1 (inkl. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung)	28,3%	28,0%
Eigenkapitalquote 2 (inkl. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung)	60,8%	60,9%
Infrastrukturquote	52,8%	53,1%
Zinslastquote	2,3%	2,3%
Zuwendungsquote	7,4%	6,3%
Personalintensität	16,3%	17,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität	39,4%	39,5%
Transferaufwandsquote	22,9%	23,8%

Aufgestellt:
Oelde, den 13. Februar 2014

Jakob Schmid

Jakob Schmid
Kämmerer

Bestätigt:
Oelde, den 13. Februar 2014

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

ANSICHTSEXEMPLAR

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Oelde:

Wir haben den von der Stadt Oelde aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2012 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt Oelde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oelde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt Oelde. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oelde und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 2. Mai 2014

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Niemuth
Wirtschaftsprüfer

ANSICHTSEXEMPLAR

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.